



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 01. SITZUNG DES KREISTAGES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 11.05.2026**

Beginn: 13:06 Uhr

Ende 16:10 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Babo, Marc

Büttner, Thomas

Fuchs, Silke

Fuchs, Stephanie

Gerlach, Judith

Abwesend ab 16:05 Uhr

Gilmer, Peter

Grimm, Marcus

Hoier, Heiko

Hört, Kristina

Houben, Frank

Jäger, Barbara

Kilgenstein, Steffen

Köhler, Stefan

Krohn, Marianne

Anwesend ab 13:10 Uhr

Lindholz, Andrea

Abwesend ab 14:55 Uhr

Lotz, Insa

Müller, Matthias

Noll, Stephan

Papachrissanthou, Claudia

Rollmann, Birgit

Ruppert, Christoph

Schäfer, Albin

Schmitt, Marco, Dr.

Stürmer, Andrea

Winter, Peter

Zenglein, Andreas

Zenglein, Peter

Die Grünen

Baumeister, Marcel
Behl, Jana
Bergmann, Tatjana
Goll, Volker
Grünwald, Theo
Hofmann, Barbara
Scheel, Christine
Schnatz, Artur
Stein, Marie-Theres

Freie Wähler

Heim, Brigitte
Herzog, Jutta
Neßwald, Dennis
Pistner, Reiner
Ries, Norbert
Rußmann, Sandra
Wagner, Maili
Zieger, Manfred

SPD

Baumann, Michael
Dümig, Simon
Fäth, Markus
Fischer, Julia
Fleckenstein, Friedrich
Herbrik, Rafael
Herbst, Ralf
Jehn, Wolfgang
Wissel, Felix

AfD

Baumann, Jörg
Gehlert, Frank
Junker, Klaus-Uwe
Kriebel, Nicole
Kühnert, Nico
Meeh, Dieter
Rausch, Joachim
Reifenberger, Frank
Sell, Bernhard
Staab, Timo

FDP

Kaltenhauser, Helmut, Dr.
Kreß, Peter

Abwesend ab 15:25 Uhr

Neue Mitte

Büttner, Peter
Sammer, Moritz

Die Linke

Hofmann, Florian
Neuburger, Gertrud

Verwaltung

Ansmann, Judith
Herzog, Nicky
Mandl, Sophia

Pferr, Anna-Lena
Schmitt, Christina
Schuck, Larissa
Stein, Florian
Stürmer, Carolin
Völker, Fabian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Die Linke

Bannwitz, Antonia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnungsansprache des Landrates
2. Vereidigung der neuen Kreistagsmitglieder
3. Beschluss über die Geschäftsordnung des Kreistages
4. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg
5. Genehmigung der Niederschrift "Öffentlicher Teil" der letzten Kreistagssitzung vom 23.03.2026
6. Benennung der Sprecher der Fraktionen sowie deren Stellvertreter
7. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrates
8. Beschluss über die weiteren Stellvertretungen des Landrates
9. Besetzung von Ausschüssen
10. Besetzung von Beiräten, Verbandsversammlungen und weiteren Gremien
11. Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Stellvertretung
12. Festsetzung der Aufwandsentschädigung
 - 12.1 des Landrates
 - 12.2 der/des gewählten Stellvertreterin/Stellvertreters des Landrates
13. Erlass der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Ehrenamtssatzung)
14. Änderung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg
15. Zustimmung zur Liste der stimmberechtigten Mitglieder sowie zur Liste der Nachrückenden und Nachrücker des Ausländer- und Integrationsbeirats im Landkreis Aschaffenburg
16. Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Eröffnungsansprache des Landrates

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

Landrat **Dr. Legler** richtet anlässlich der konstituierenden Sitzung der Wahlperiode 2026 bis 2032 das Wort an die Kreisrätinnen und Kreisräte des Landkreises Aschaffenburg.

Sein Dank gilt den ehemaligen Kreisrätinnen und Kreisräten für deren Engagement. Er gratuliert den anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräten zur erfolgreichen Wahl bzw. Wiederwahl. Er freut sich über das auch ihm erneut entgegengebrachte Vertrauen seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger und die gemeinsame Aufgabe von Kreistag, Verwaltung und ihm, die Lebensqualität im Landkreis weiter ausbauen und die Lebensbedingungen für die Menschen vor Ort und in der Region weiter mitgestalten zu dürfen.

Landrat **Dr. Legler** wünscht sich auch für die neue Wahlperiode eine konstruktive Zusammenarbeit, engagierte Diskussionen, gute Ideen und ein respektvolles Miteinander. Er dankt der Verwaltung und allen Kolleginnen und Kollegen im Haus für die gute Zusammenarbeit und für deren hervorragendes Engagement, ebenso allen weiteren Akteuren, mit denen eine Zusammenarbeit stattfindet. Er freut sich über die unzähligen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich ehrenamtlich engagieren und somit maßgeblich zur Lebensqualität im Landkreis beitragen.

Ziel ist es auch in Zukunft, anstehende Aufgaben und Herausforderungen konstruktiv und zum Wohle des Landkreises und seiner Bürgerinnen und Bürger anzupacken bzw. zu lösen. Immer wieder werden dafür auch Bund und Land gebraucht, vor allem auch zur finanziellen Unterstützung, umso wichtiger ist es grundsätzlich, dass auch Abgeordnete aus Bund und Land im Kreistag vertreten sind.

Um den staatlichen und kommunalen Aufgaben umfassend gerecht werden zu können, bedarf es einer auskömmlichen personellen und finanziellen Ausstattung. Dass insbesondere die notwendigen Finanzmittel nicht ausreichend für die kommunale Familie insgesamt vorhanden sind, wird kritisiert verbunden mit der Forderung nach mehr Mitteln und der Aufforderung, umfassend dem Konnexitätsgrundsatz gerecht zu werden sowie ausreichend Personal zur staatlichen Aufgabenerfüllung zur Verfügung zu stellen.

Landrat **Dr. Legler** berichtet von seinem Besuch des Mehrgenerationenhauses in Goldbach am Vortag. Die Einrichtung feierte 10-jähriges Jubiläum und arbeitet nach dem Motto „Miteinander füreinander“. Er zieht daraus Parallelen zum Landratsamt und Kreistag:

Das Landratsamt und der Kreistag setzt sich personell auch aus mehreren Generationen zusammen und übernimmt mit seiner jeweiligen Arbeit Verantwortung für alle Generationen im Landkreis. Die zentralen kommunalen Zuständigkeiten des Landratsamtes werden aufgezeigt, ebenso die Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Diesbezüglich hat der Kreistag mangels Zuständigkeiten kein Mitspracherecht und demzufolge auch keine Entscheidungsbefugnisse.

Landrat **Dr. Legler** nimmt erneut Bezug zum Mehrgenerationenhaus, in dem alle willkommen sind. Landrat Dr. Legler betont, dass dies auch im Landkreis der Fall ist. Alle sind willkommen, wenn sie sich an die Regeln des Zusammenlebens halten. Der Landkreis soll auch weiterhin ein Ort der Begegnung, der Vielfalt, der Toleranz, der Offenheit und Geborgenheit sein. Jeder bekommt im Rahmen des Möglichen Hilfe. Der Landkreis ist auch ein Ort der Demokratie, in dem es unter anderem gelte, mehrheitlich getroffene Entscheidungen zu akzeptieren, auch wenn man anderer Auffassung ist. Auch hier zieht er wieder den Vergleich zum Mehrgenerationenhaus in Goldbach. In der Abstimmung für die Umsetzung des Projekts waren 11 Stimmen dafür und 10 dagegen. Und im Ergebnis hat sich die Entscheidung wie er erfahren hat mit der Zeit für alle als richtig erwiesen.

Landrat **Dr. Legler** unterstreicht, dass es im Landkreis keinen Platz für Hass und Hetze, für Intoleranz, Rassismus, für jede Form von Extremismus und Antisemitismus gibt. Jeder muss sich auch weiterhin im Landkreis sicher fühlen können unabhängig von seiner Herkunft, Religion und sexuellen Orientierung. Er sieht den Schutz für jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger und den Schutz jüdischen Lebens als Selbstverständlichkeit an, ebenso das Existenzrecht Israels. Er weist auf den Amtseid hin und die Bedeutung des Schutzes und Verteidigung der Demokratie und der Grundrechte. Er unterstreicht, dass beides immer wieder neu mit Leben erfüllt werden müsse.

Er weist darauf hin, dass die Aufgaben und Herausforderungen nicht weniger werden, insbesondere die unzureichende Finanzausstattung der kommunalen Familie wird auch dem Landkreis weiterhin erhebliche Kraftanstrengungen abverlangen. Vor allem steigende Sozial- und Jugendhilfekosten, Bezirksumlage, Klinikdefizit, das durch die anstehende Gesundheitsreform noch deutlich steigen soll wie es seitens des Klinikums und der Bayerischen Krankenhausgesellschaft prognostiziert wird, aber auch der ÖPNV werden den Landkreis weiter massiv finanziell fordern.

Mit dem Hinweis auf die letzte Amtszeit, die angesichts der vielen Krisen, die gemeistert werden mussten und den Landkreis und die Menschen vor viele Herausforderungen gestellt und allen Erhebliches an Anstrengungen abverlangt hat, schließt er seine Ausführungen und macht deutlich, dass diese Zeit vor allem auch eines gezeigt hat, neben Zusammenhalt und Miteinander, „Wir können auch Krise“ im Sinne einer erfolgreichen Bewältigung aller Herausforderungen. Auch vor diesem Hintergrund blickt Landrat **Dr. Legler** zuversichtlich und optimistisch unter dem Motto „Miteinander füreinander“ in die Zukunft.

Er bittet abschließend erneut um eine engagierte, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Landkreises und seiner Bürgerinnen und Bürger und weist auf das Glück hin in Deutschland seit nunmehr über 80 Jahren in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben zu dürfen. Er betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung von der Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten und nimmt abschließend Bezug auf den am 9. Mai begangenen Europatag und unterstreicht die zentrale Bedeutung der Europäischen Union als das weltweit einmalige Modell für einen dauerhaften Frieden.

2. Vereidigung der neuen Kreistagsmitglieder

Vereidigung der nachfolgenden 27 neuen Kreisrätinnen und Kreisräte nach Art. 24 Abs. 4 LkrO auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Bayern durch Landrat **Dr. Legler**.

CSU

Herr Marc Babo

Herr Stefan Köhler

Frau Barbara Jäger
Herr Christoph Ruppert
Herr Steffen Kilgenstein
Frau Kristina Hört
Herr Peter Gilmer
Frau Insa Lotz

SPD

Frau Julia Fischer
Herr Markus Fäth
Herr Rafael Herbrik
Herr Ralf Herbst

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marcel Baumeister
Frau Marie-Theres Stein
Frau Tatjana Bergmann
Frau Jana Behl

Freie Wähler

Frau Sandra Rußmann

FDP

Herr Peter Kreß

Neue Mitte

Herr Moritz Sammer
Herr Peter Büttner

AfD

Herr Dieter Meeh
Frau Nicole Kriebel
Herr Frank Reifenberger
Herr Timo Staab
Herr Nico Kühnert
Herr Frank Gehlert

Die Linke

Frau Gertrud Neuburger

Die v.g. neuen Kreisrätinnen und Kreisräte leisteten die Eidesformel nach Art. 24 Abs. 4 S. 2 LKrO: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Individuell konnte nach Art. 24 Abs. 4 S. 3 LKrO der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Eine Erklärung eines Kreisrates, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, und er an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ sprechen möchte, oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten sein soll (Art. 24 Abs. 4 S.4 LKrO) fand nicht statt.

Die Vereidigung der entschuldigten neuen Kreisrätin Antonia **Bannwitz** wird durch Landrat **Dr. Legler zeitnah nachgeholt**.

3. Beschluss über die Geschäftsordnung des Kreistages

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf für die Geschäftsordnung des Kreistages Aschaffenburg ab 01.05.2026 wurde aus der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages sowie Formulierungen aus der Geschäftsordnung des Kreistages Aschaffenburg für die Wahlperiode 2020 – 2026 entwickelt und zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung mit den Sprechern der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen besprochen.

Die Beschlussfassung über § 7a der Geschäftsordnung bedarf der 2/3 Mehrheit der abstimmenden Mitglieder gemäß Art. 41a Abs. 1 Satz 2 LKrO.

Die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung mit Ausnahme des § 7a der Geschäftsordnung erfolgt mit der Mehrheit der abstimmenden Mitglieder (einfache Mehrheit) gemäß Art. 45 Abs. 1 LKrO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 LKrO.

Herr **Völker** (Leiter Zentrale Dienste und Vergabestelle) erläutert den Sachverhalt zur neuen Geschäftsordnung des Kreistages für die Wahlzeit 2026 bis 2032:

Insbesondere verweist er auf folgende Änderungen:

- § 20 Abs. 7: Änderung und zeitgemäßere Bezeichnung
statt „die Benutzung von Mobiltelefonen ist verboten“ nun „das Telefonieren ist verboten“.
- § 26 Abs. 4: Genehmigung des Sitzungsprotokolls
Die Niederschrift über die letzte Kreistagssitzung gilt künftig als genehmigt, wenn das Protokoll in der darauffolgenden Kreistagssitzung beim Sitzungsdienst einsehbar aufliegt und bis zum Schluss der Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll wird weiterhin vorab im Ratsinfoportal „Session“ zur Einsicht eingestellt.
- § 29 Abs. 5: Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
Hier wird vorgeschlagen die betreffenden Wertgrenzen von 500.000 EUR auf 750.000 EUR hochzusetzen.
- § 33 Abs. 2: Bestellung der Mitglieder des Kreisausschusses
Für die Besetzung der Ausschüsse des Kreistages soll in der Wahlzeit 2026 bis 2032 das Besetzungsverfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommen.
- § 34 Abs. 1b: Anzahl der Sitze für den Jugendhilfeausschuss
Reduzierung der Ausschussgröße von 10 auf 8 Sitze, zur Einhaltung der grundsätzlichen gesetzlichen Maximalsitzzahl von 8 Sitzen.
- § 36 Abs. 5: Beirat für Digitalisierung
Der Beirat für Digitalisierung soll künftig entfallen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die bisherigen Themen des Beirates für Digitalisierung besser im Kreistag platziert sind.

- § 39 Abs. 2, 3, 4: Neue Wertgrenzenregelung bei laufenden Angelegenheiten
Ermächtigungsrahmen des Landrates wird von 100.000 EUR auf 200.000 EUR hochgesetzt, um dem Landrat eine schnellere Reaktion zu ermöglichen. Aktuelles Beispiel: Kurzfristige Laptop-Bestellung aufgrund von drohendem Chip-Mangel, zeitkritische Investitionen in Server und Firewall.
- § 40 Abs. 3: Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
Im Zuge der vg. Wertgrenzenanhebung wird auch die Wertgrenze nach § 40 Abs. 3 von 100.000 EUR auf 200.000 EUR angehoben.
- § 46: Neuaufnahme in die Geschäftsordnung
Grund hierfür ist eine Empfehlung des bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes, die Zuständigkeiten in Bezug auf Beteiligung des Landkreises an privaten Unternehmen zu definieren.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn **Völker** wurden nachfolgende Anträge gestellt:

Antrag 1 Bündnis 90/Die Grünen:

Herr **Baumeister** stellt den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen vor und beantragt die Beibehaltung des Digitalisierungsbeirats. Der Digitalisierungsbeirat ist ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Aschaffenburg. Er ermöglicht Zusammenarbeit statt In-sellösungen, schafft Orientierung in komplexen Themenfeldern und stärkt die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen.

Insbesondere kann der Beirat für Digitalisierung Wissen und Best Practices bündeln, gemeinsame Sicherheitsstrategien koordinieren, bei Prävention und Krisenmanagement unterstützen, sowie teure Einzellösungen pro Gemeinde vermeiden.

Herr **Noll** spricht sich als bisheriges Mitglied im Digitalisierungsbeirat jedoch gegen die Beibehaltung des Beirats aus. Der Informationsaustausch war zwar sehr wertvoll, allerdings sei dieser in den Bürgermeisterdienstbesprechungen oder im Fachausschuss besser aufgehoben.

Herr **Dümig** (ebenfalls bisheriges Mitglied im Digitalisierungsbeirat) findet die Bündelung der Kompetenzen immer noch sehr wichtig. Allerdings kommt er auch zu dem Entschluss, den Beirat in der Form nicht mehr weiterzuführen, da die Unterschiede des technischen IT-Knowhows innerhalb des Kreistages zu groß sind. Er bevorzugt auch die Behandlung des Themas in der Bürgermeisterdienstbesprechung oder im Fachausschuss.

Herr **Neßwald** war ebenso Mitglied im Digitalisierungsbeirat und stimmt den Vorrednern Herrn **Noll** und Herrn **Dümig** zu.

Frau **Scheel** bittet um die strategische Behandlung des Themas (z.B. KI) im Rahmen einer Zusammenkunft einmal pro Jahr mit Unterstützung eines externen Dienstleisters. Landrat **Dr. Legler** versichert, dass die Digitalisierung Dauerthema ist und bleibt, bei Bedarf Unterstützung von Außen herangezogen wird (z.B. bei KI-Strategie fürs Haus) und eine regelmäßige Unterrichtung der Gremien erfolgt. Als Mitglied des Bayerischen Innovationsrings gibt er einen Ausblick, dass es in Zukunft einen zentralen IT-Dienstleister für alle Kommunen in ganz Bayern geben soll.

Frau **Wagner** sieht es ebenso wie die Vorredner Herr **Noll**, Herr **Dümig** und Herr **Neßwald** als erforderlich an, sich in jedem Ausschuss mit dem Thema Digitalisierung zu befassen.

Über den Antrag zur Beibehaltung des Digitalisierungsbeirats wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 57
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag 2 FDP:

Herr **Dr. Kaltenhauser** stellt den Änderungsantrag der FDP vor und beantragt folgende Änderungen der Geschäftsordnung:

- §12 Ausschluss der Öffentlichkeit
Abs. 2 die Ergänzung folgenden Satzes: „Ggf. sind Tagesordnungspunkte in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil aufzuspalten.“ Der nicht-öffentliche Teil soll so gering wie möglich gehalten werden. Landrat **Dr. Legler** verweist darauf, dass es bereits von Gesetzes wegen geregelt ist, was öffentlich und welche Themen nicht-öffentlich zu behandeln ist und damit kein gesonderter Hinweis notwendig ist. Er lässt über den Punkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 61
Damit ist der Antrag abgelehnt.

- § 15 Abs. 5 „Werden Unterlagen erst nach der Ladung nachgereicht oder als Tischvorlage vorgelegt, so sind diese mit einer aussagekräftigen Begründung zu versehen, warum eine Vorlage nicht mit der Ladung möglich war.“ Herr **Dr. Kaltenhauser** verweist darauf, dass dieses Problem in den letzten Jahren allerdings nicht mehr der Fall war. Landrat **Dr. Legler** verweist auf die Selbstverständlichkeit die verspätete Vorlage von Unterlagen zu begründen verbunden mit dem Hinweis, dass grundsätzlich die Tagesordnung ausreichen würde. Die Kreisträte stimmen über die Aufnahme des Hinweises ab.

Abstimmungsergebnis: 7 : 60
Damit ist der Antrag abgelehnt.

- §26 Abs. 2 Niederschrift
Das Protokoll soll detaillierter geführt werden. Kreisrat **Dr. Kaltenhauser** beantragt die Aufnahme des Satzes „Auf Wunsch eines Kreisrats wird seine Wortmeldung und damit im Zusammenhang stehende Antworten des Landrats bzw. der Verwaltung wörtlich protokolliert.“ Somit ist die Nennung des Namens und des Anliegens des Kreisrates inkl. Ergebnis des Antrages gewünscht.

Landrat **Dr. Legler** verweist darauf, dass bisher Einigkeit darüber bestand, kein Wortprotokoll zu führen. Bei Bedarf oder Unklarheiten kann jede Kreisrätin und jeder Kreisrat einen Antrag auf Protokollergänzung zu stellen. Der Kreistag stimmt über die Aufnahme des Punktes ab.

Abstimmungsergebnis: 7 : 63
Damit ist der Antrag abgelehnt.

- § 44 Stellvertreter des Landrats Abs. 3 Buchstabe a
Kreisrat Herr **Dr. Kaltenhauser** schlägt vor, die Bezeichnung in § 44 Abs. 3 Buchstabe a der Bezeichnung in § 44 Abs. 3 Buchstabe b anzugleichen: statt „älteste anwesende Kreistagsmitglied“ nun „dienstälteste anwesende Kreistagsmitglied“

Landrat **Dr. Legler** verweist auf die Mustergeschäftsordnung, bei der die Formulierung so nicht vorgesehen ist. Herr **Dr. Kaltenhauser** zieht den Antrag zurück und verzichtet auf eine Abstimmung.

Antrag 3 AfD:

Landrat **Dr. Legler** stellt fest, dass der schriftlich vorliegende Antrag der AfD vom 10.05.2026 einen Änderungsantrag zur Kreistagssitzung am 09.12.2024 zu stellen als Inhalt hat.

Herr **Junker** korrigiert dies mündlich, stellt den Änderungsantrag der AfD vor und beantragt die Streichung des § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Er verweist darauf, dass der Art. 47 Abs. 3 LKrO, der diesem Absatz zugrunde liegt, festlegt, dass der Kreistag diese in der LKrO festgelegte Bestimmung in die Geschäftsordnung übernehmen kann, aber dieses nicht tun muss und sieht es als Misstrauen gegenüber den neuen Kreisräten. Eine Ordnungsmaßnahme wäre unverhältnismäßig, da die Kreisräte ihre Aufgabe ehrenamtlich ausführen und keinerlei Einkommen dafür erhalten. Für den Arbeitsaufwand erhalten sie nur eine Aufwandsentschädigung.

Falls die Streichung nicht erfolgt, bittet er im Rahmen eines Hilfsantrags um Reduzierung des Ordnungsgelds auf die Höhe der Aufwandsentschädigung für eine Sitzung und beantragt folgende Anpassung:

„Der Vorsitzende kann mit Zustimmung des Kreistages gegen Kreisräte, welche im Rahmen einer Sitzung die Ordnung erheblich stören, ein Ordnungsgeld bis zu 45 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 90 Euro, festsetzen.“

Landrat **Dr. Legler** verweist darauf, dass das einschneidendste Mittel für einen Kreisrat nicht ein Ordnungsgeld ist, sondern der Ausschluss von einer Sitzung und somit in der Folge der Entzug des Mitwirkungsrechts.

Frau **Scheel** befürwortet die im Entwurf von Herrn **Völker** vorgestellte Regelung des § 20 Abs. 3, welche vom bayerischen Landkreistag so vorgeschlagen wird, und die Vereinheitlichung der Beträge, die in ganz Bayern und in anderen Bundesländern so übernommen werden.

Landrat **Dr. Legler** lässt über die Streichung des § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 60
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss wird über den Hilfsantrag zur Reduzierung der Beträge abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 60
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag 4 Die Linke:

Herr **Hofmann** stellt den Antrag das Besetzungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers statt d'Hondt zu wählen. Der Kreistag stimmt über den Vorschlag ab.

Abstimmungsergebnis: 18 : 42
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Da es keine weiteren Anträge gibt, wird über die vorgeschlagene und im Entwurf vorgestellte Geschäftsordnung abgestimmt.

Beschluss:

- Der Kreistag beschließt den § 7a in der im Entwurf vorliegenden Fassung in die Geschäftsordnung des Kreistages aufzunehmen.
- Der Kreistag beschließt, den Erlass der im Entwurf vorliegenden Geschäftsordnung des Kreistages Aschaffenburg mit Wirkung vom 01.05.2026.

Abstimmungsergebnis: 70 : 0

4. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg

Sachverhalt:

Gemäß Art. 18 Absatz 1 Satz 1 und 2 AGSG gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 Abs. 1 SGB VIII höchstens 15 Personen einschließlich des oder der Vorsitzenden an. In Jugendamtsbezirken mit mehr als 150.000 Einwohnern kann die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder in der Satzung auf höchstens 20 Personen festgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Sitze im Jugendhilfeausschuss sowie die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg auf die in Art. 18 Abs. 1 Satz 1 AGSG festgelegte Mitgliederzahl von 15 Personen anzupassen.

§ 3 Absatz 1 Satz 1 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg ist insoweit anzupassen, dass dem Jugendhilfeausschuss fortan 15 anstatt 17 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

§ 3 Absatz 2 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg ist insoweit anzupassen, dass fortan acht anstatt zehn Mitglieder des Kreistages oder vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (Art. 18 Abs. 1 Satz 1 AGSG i. V m. § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII), als stimmberechtigte Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss angehören.

Alle Änderungen der Satzung können der Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg wie dargelegt und in der Anlage formuliert zu erlassen und die Satzung in der Fassung vom 08.05.2023 gleichzeitig außer Kraft treten zu lassen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die geänderte Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg wie in der Anlage zu TOP 4 dargestellt zu erlassen und die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg in der Fassung vom 08.05.2023 gleichzeitig außer Kraft treten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 70 : 0

5. Genehmigung der Niederschrift "Öffentlicher Teil" der letzten Kreistagssitzung vom 23.03.2026

Sachverhalt:

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der LKrO und § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistags Aschaffenburg ist die Niederschrift nach Fertigstellung durch den Vorsitzenden und den Protokollführer zu unterzeichnen und vom Kreistag zu genehmigen.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift „Öffentlicher Teil“ der Sitzung des Kreistages vom 23.03.2026.

Abstimmungsergebnis: 70 : 0

6. Benennung der Sprecher der Fraktionen sowie deren Stellvertreter

Sachverhalt:

Die Fraktionen werden gebeten, je einen Sprecher sowie dessen Stellvertretung zu benennen.

Folgende Kreisrätinnen und Kreisräte werden von den Fraktionen für diese Funktion benannt:

Fraktion	Fraktionssprecher	Stellvertreter
CSU	Dr. Marco Schmitt	Marcus Grimm Stephanie Fuchs Frank Houben Stephan Noll
SPD	Simon Dümig	Wolfgang Jehn Julia Fischer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christine Scheel	Volker Goll Marie-Theres Stein
FREIE WÄHLER	Maili Wagner	Sandra Rußmann Jutta Herzog
AfD	Klaus-Uwe Junker	Nicole Kriebel
FDP	Dr. Helmut Kaltenhauser	Peter Kreß
Neue Mitte	Moritz Sammer	Peter Büttner
DIE LINKE	Florian Hofmann	Gertrud Neuburger Antonia Bannwitz

Der Kreistag nimmt die vorgetragenen Benennungen der Fraktionssprecher sowie deren Stellvertretung zur Kenntnis.

7. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrates

Sachverhalt:

Gemäß Art. 32 Abs. 1 Satz 1 der LKrO wählt der Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine Stellvertretung des Landrates.

Wählbar sind gem. Art. 32 Abs. 2 Satz 1 LKrO i.V.m. Art. 39 Abs. 1 GLKrWG die Kreisräte, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Landrat erfüllen (d.h. Deutsche i.S. des Art. 116 Abs. 1 GG und Vollendung des 18. Lebensjahres). Eine Altersgrenze gilt nicht (Art. 32 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz LKrO).

Nicht wählbar ist gem. Art. 39 Abs. 2 GLKrWG, wer am Wahltag nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,

1. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. sich wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet,
3. von einem deutschen Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Abkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist,
4. nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt, oder
5. nachweisbar dienstunfähig ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (absolute Mehrheit) erhält. Die Vorschriften über die persönliche Beteiligung sind bei Wahlen nicht anzuwenden (Art. 43 Abs. 2 Nr. 1 LKrO). Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Es kann auch eine Person gewählt werden, die bei der vorausgehenden Beratung nicht zur Wahl vorgeschlagen und nicht zur Debatte stand.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. (Art. 45 Abs. 3 LKrO).

Nach Art. 32 Abs. 1 S. 2 Landkreisordnung (LKrO) ist die gewählte Stellvertretung des Landrats Ehrenbeamter des Landkreises. Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte (KWBG) ist die gewählte Stellvertretung kommunaler Wahlbeamter nach dem KWBG.

Nach Art. 27. Abs. 1 S. 1 KWBG ist der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamStG spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Kreistag nach Beginn der Amtszeit des Beamten abhält, zu leisten.

Landrat **Dr. Legler** erläutert zu Beginn, dass der erste Stellvertreter per geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt wird, die Bestellung der weiteren Stellvertreter erfolgt per öffentlicher Abstimmung durch Mehrheitsbeschluss des Kreistages.

Landrat **Dr. Legler** dankt seinem bisherigen stellvertretenden Landrat Andreas **Zenglein** für die gute Zusammenarbeit und schlägt ihn auch für die kommende Wahlperiode als Stellvertreter vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Der Wahlausschuss besteht aus Frau **Mandl** (Leiterin Kommunales, Verkehr, Ausländerwesen), Herrn **Völker** (Leiter Zentrale Dienste und Vergabestelle) und Herrn **Stein** (Leiter Finanzen, Digitales und Schulen).

Landrat **Dr. Legler** ruft alle Kreisträte einzeln nacheinander zur Abgabe des Stimmzettels an der Wahlurne auf.

Ergebnis der Wahl:

Abgegebene Stimmen 70, davon 64 gültig und 6 ungültige.

Von den gültigen Stimmen entfallen 62 auf Herrn **Andreas Zenglein**, 1 auf Frau **Maili Wagner**, 1 auf Herrn **Marcus Grimm**.

Landrat **Dr. Legler** fragt Kreisrat **Andreas Zenglein**, ob er die Wahl zum stellvertretenden Landrat annimmt.

Herr **Zenglein** nimmt die Wahl an, freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen. Er betont, dass es Parteipolitik bei ihm nicht gibt und hofft vielmehr, dass er auch weiterhin Stellvertreter für alle Kreisträte und Bürger im Landkreis ist.

Die Eidesleistung bzw. das Gelöbnis entfällt, da Herr **Zenglein** im Anschluss an seine Amtszeit als stellvertretender Landrat wieder als solcher gewählt wurde.

8. Beschluss über die weiteren Stellvertretungen des Landrates

Sachverhalt:

Eine Wahl für die Bestellung der weiteren Stellvertretungen des Landrates ist nicht vorgesehen. Gemäß Art. 32 Abs. 4 LKrO erfolgt die Bestellung der Stellvertretungen durch Mehrheitsbeschluss (einfache Mehrheit) in offener Abstimmung des Kreistages. Weitere Stellvertretung des Landrates kann nur sein, wer deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist.

Die weiteren Stellvertretungen des Landrates sind nicht wie die gewählte Stellvertretung Ehrenbeamte des Landkreises, sondern, soweit sie Kreistagsmitglieder sind, ehrenamtlich tätige Kreisbürger.

In der Vergangenheit waren zwei weitere Stellvertreter bestellt.

Landrat **Dr. Legler** schlägt wie bisher zwei weitere Stellvertreter vor und lässt über die Anzahl der weiteren Stellvertreter des Landrats abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 70 : 0

Landrat **Dr. Legler** schlägt als ersten weiteren Stellvertreter Herrn **Michael Baumann** vor.

Herr **Junker** schlägt für die AfD Herrn **Joachim Rausch** vor.

Frau **Behl** schlägt für Bündnis 90/Die Grünen Herrn **Volker Goll** vor.

Landrat **Dr. Legler** erläutert die Vorgehensweise der Bestellung. Die Abstimmung erfolgt nach der Reihenfolge der Vorgesprochenen. Wenn der erste Vorschlag die entsprechende Mehrheit erhält, dann ist dieser bestellt. Erhält der erste nicht die Mehrheit, geht es in der Reihenfolge der weiteren Vorgesprochenen weiter. Bei Abstimmung darf der jeweils vorgeschlagene Kreisrat

nicht mit abstimmen. Da es sich jedoch um eine öffentliche Sitzung handelt, müssen die vorgeschlagenen Personen die Sitzung nicht verlassen. Die Kreisräte sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Es wird über den Herrn **Baumann als weiteren Stellvertreter** abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 50 : 19

Somit ist Herr Kreisrat **Baumann** zum weiteren Stellvertreter des Landrates bestellt.

Auf Befragen durch Landrat **Dr. Legler** erklärt Herr **Baumann**, dass er die Bestellung zum weiteren Vertreter des Landrats annimmt und bedankt sich für das Vertrauen

Landrat **Dr. Legler** schlägt Kreisrätin Frau **Claudia Papachrissanthou** als zweite weitere Vertreterin des Landrates vor.

Herr **Junker** nominiert Herrn **Joachim Rausch** für die AfD.

Es wird über Frau **Papachrissanthou** als weitere Stellvertreterin abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 58 : 11

Somit ist Frau Kreisrätin **Papachrissanthou** zur weiteren Stellvertreterin des Landrates bestellt.

Auf Befragen durch Landrat **Dr. Legler** erklärt Frau **Papachrissanthou**, dass sie das Amt annimmt und bedankt sich bei den Kreistagsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

9. Besetzung von Ausschüssen

Landrat **Dr. Legler** stellt die jeweiligen Mitglieder und Stellvertreter für die einzelnen Ausschüsse vor, die vorab gemeldet wurden oder teilweise in der Sitzung gemeldet werden.

Ausschüsse	Zahl der Vertreter	Erläuterung zur Besetzung
Kreisausschuss	14	Je zwei Stellvertretungen
Jugendhilfeausschuss	8	Je eine Stellvertretung
Rechnungsprüfungsausschuss	7	Je eine Stellvertretung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14	Je eine Stellvertretung
Ausschuss für Mobilität und ÖPNV	14	Je eine Stellvertretung
Bauausschuss	14	Je zwei Stellvertretungen
Personalausschuss	14	Je eine Stellvertretung
Schule-, Sport- und Kulturausschuss	14	Je eine Stellvertretung
Ausschuss für Kreisentwicklung, kommunale Zusammenarbeit und Tourismus	14	Je eine Stellvertretung
Sozialausschuss	14	Je eine Stellvertretung

Bei der Besetzung des Bauausschusses gibt es eine Besonderheit. Kreisrat **Dr. Schmitt** erläutert, dass die CSU den Vertretern der Neuen Mitte die Mitarbeit in Ausschüssen ermöglicht und benennt statt Herrn **Marcus Grimm** Herrn **Peter Büttner** als regulärer Ausschussvertreter. Die Stellvertretung bleibt bei den Vertretern der CSU. Landrat **Dr. Legler** bestätigt die Vorgehens-

weise und die Möglichkeit einer Person einer anderen Partei für Sitz vorzuschlagen, es ist allerdings nicht möglich einer anderen Partei einen Platz abzutreten.

Bei der Besetzung des Personalausschuss verfährt die CSU ebenfalls wie beim Bauausschuss. Herr **Dr. Schmitt** benennt als Stellvertreter von **Peter Winter** statt **Andreas Zenglein Moritz Sammer**.

Beim Schul-, Sport- und Kulturausschuss verfährt die CSU ebenso. Herr **Dr. Schmitt** benennt anstelle von **Heiko Hoier Moritz Sammer**.

Herr **Dr. Kaltenhauser** und Herr **Hofmann** erklären, dass die FDP und Die Linke eine Ausschussgemeinschaft für die Besetzung der Ausschüsse des Kreistages bilden.

Herr Landrat **Dr. Legler** lässt für jeden Ausschuss die Mitglieder mit Stellvertreter abstimmen.

Der Kreistag beschließt folgende Besetzung für den

KREISAUSSCHUSS

Mitglieder:

Stellvertreter:

2. Stellvertreter:

CSU

Dr. Marco Schmitt
Stephanie Fuchs
Stephan Noll
Frank Houben
Marianne Krohnen
Marc Babo

Silke Fuchs
Steffen Kilgenstein
Birgit Rollmann
Peter Zenglein
Andrea Stürmer
Thomas Büttner

Albin Schäfer
Christoph Ruppert
Andreas Zenglein
Heiko Hoier
Matthias Müller
Barbara Jäger

SPD

Simon Dümig
Felix Wissel

Rafael Herbrik
Wolfgang Jehn

Michael Baumann
Julia Fischer

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christine Scheel
Jana Behl

Marcel Baumeister
Tatjana Bergmann

Volker Goll
Theo Grünewald

FW

Maili Wagner

Sandra Rußmann

Jutta Herzog

AFD

Klaus-Uwe Junker
Bernhard Sell

Nicole Kriebel
Frank Gehlert

Jörg Baumann
Frank Reifenberger

FDP/NEUE MITTE

Dr. Helmut Kaltenhauser

Peter Kreß

Florian Hofmann

Abstimmungsergebnis 69 : 0

JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Mitglieder:

Stellvertreter:

CSU

Birgit Rollmann
Insa Lotz
Claudia Papachrissanthou
Marc Babo

Stephan Noll
Thomas Büttner
Barbara Jäger
Frank Houben

SPD

Ralf Herbst

Markus Fäth

FW

Brigitte Heim

Jutta Herzog

AfD

Nicole Kriebel

Nico Kühnert

Abstimmungsergebnis 69 : 0

JUGENDHILFEAUSSCHUSS (weitere stimmberechtigte Mitglieder)Mitglieder:Stellvertreter:**Caritasverband Aschaffenburg**

Christopher Franz

Maximilian Will

Diakonisches Werk Untermain e.V.

Gerhard Engel

Fabian Zeitlinger

AWO-Arbeiterwohlfahrt**Kreisverband Aschaffenburg**

Frank Wegner-Leisner

Kathrin Kimmling

Bayerisches Rotes Kreuz**Kreisverband Aschaffenburg**

Dennis Kempel

Rainer Kolbe

Kreisjugendfeuerwehr

Georg Thoma

Eva Maria Freudenberg

Evangelische Jugend Untermain

Yvonne Schüller

Jörg Fecher

Abstimmungsergebnis 69 : 0

Der Kreistag nimmt die nachfolgend durch die entsendenden Stellen benannten beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 AGSG) zur Kenntnis:

JUGENDHILFEAUSSCHUSS (beratende Mitglieder)Mitglieder:Stellvertreter:

Jugendamt Landkreis Aschaffenburg

Mirco Dührig

Corinna Ritzert

Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter/in

Angelika Brang-Endemann

Manuel Meyerhöfer

Staatliches Schulamt im Landkreis Aschaffenburg

Tanja Pandrea

Katharina Dieterich

Jobcenter Landkreis Aschaffenburg

Raimund Kempf

Barbara Wohanka

Agentur für Arbeit

Ruben Schmitt

Jenny Göttert

Fachkraft für Erziehungsberatung

Werner Reißfelder

Iris Nick

Gleichstellungsbeauftragte

Caroline Ruck

Meike Sahl

Polizei

Christian Demuth

Jens Baumann

Kreisjugendring

Isabell Ritter

Andreas Krämer

Mitglied der Kath. Kirche

Sherry Namyslo

Carmen Lerner

Mitglied der Evang. Kirche

Noch nicht bekannt

Noch nicht bekannt

Abstimmungsergebnis 69 : 0**RECHNUNGSPRÜFUNGS AUSSCHUSS****Mitglieder:****CSU**

Matthias Müller

Silke Fuchs

Birgit Rollmann

SPD

Wolfgang Jehn

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Theo Grünewald

FW

Norbert Ries

Stellvertreter:

Marianne Krohnen

Kristina Hört

Frank Houben

Michael Baumann

Barbara Hofmann

Sandra Rußmann

AfD

Joachim Rausch

Klaus-Uwe Junker

Abstimmungsergebnis 69 : 0**AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ**Mitglieder:**CSU**

Stephanie Fuchs
Peter Zenglein
Heiko Hoier
Matthias Müller
Thomas Büttner
Barbara Jäger

Stellvertreter:

Christoph Ruppert
Steffen Kilgenstein
Birgit Rollmann
Insa Lotz
Albin Schäfer
Stephan Noll

SPD

Felix Wissel
Friedrich Fleckenstein

Michael Baumann
Wolfgang Jehn

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Artur Schnatz
Volker Goll

Jana Behl
Tatjana Bergman

FW

Manfred Zieger

Jutta Herzog

AfD

Klaus-Uwe Junker
Timo Staab

Joachim Rausch
Frank Reifenberger

LINKE/FDP

Florian Hofmann

Gertrud Neuburger

Abstimmungsergebnis 69 : 0**AUSSCHUSS FÜR MOBILITÄT UND ÖPNV**Mitglieder:**CSU**

Dr. Marco Schmitt
Stephan Noll
Thomas Büttner
Albin Schäfer
Kristina Hört
Christoph Ruppert

Stellvertreter:

Birgit Rollmann
Stephanie Fuchs
Matthias Müller
Peter Zenglein
Claudia Papachrissanthou
Marianne Krohnen

SPD

Wolfgang Jehn
Rafael Herbrik

Friedrich Fleckenstein
Markus Fäth

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Marcel Baumeister
Theo Grünewald

Artur Schnatz
Marie-Theres Stein

FW

Sandra Rußmann

Maili Wagner

AfD

Timo Staab
Nicole Kriebel

Joachim Rausch
Dieter Meeh

LINKE/FDP

Gertrud Neuburger

Antonia Bannwitz

Abstimmungsergebnis 69 : 0**BAUAUSSCHUSS**Mitglieder:Stellvertreter:2. Stellvertreter:**CSU**

Peter Büttner
Matthias Müller
Peter Zenglein
Albin Schäfer
Marc Babo
Peter Gilmer

Silke Fuchs
Thomas Büttner
Christoph Ruppert
Andrea Stürmer
Barbara Jäger
Peter Winter

Dr. Marco Schmitt
Claudia Papachrissanthou
Andreas Zenglein
Marianne Krohnen
Birgit Rollmann
Heiko Hoier

SPD

Friedrich Fleckenstein
Markus Fäth

Felix Wissel
Julia Fischer

Wolfgang Jehn
Michael Baumann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Barbara Hofmann
Artur Schnatz

Marcel Baumeister
Tatjana Bergmann

Volker Goll
Jana Behl

FW

Reiner Pistner

Manfred Zieger

Norbert Ries

AfD

Dieter Meeh
Joachim Rausch

Nico Kühnert
Timo Staab

Bernhard Sell
Jörg Baumann

LINKE/FDP

Florian Hofmann

Peter Kreß

Gertrud Neuburger

Abstimmungsergebnis 69 : 0

PERSONALAUSSCHUSS

Mitglieder:

CSU

Dr. Marco Schmitt
Andrea Stürmer
Peter Winter
Silke Fuchs
Steffen Kilgenstein
Peter Gilmer

SPD

Julia Fischer
Michael Baumann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christine Scheel
Artur Schnatz

FW

Dennis Neßwald

AfD

Jörg Baumann
Frank Gehlert

LINKE/FDP

Gertrud Neuburger

Stellvertreter:

Birgit Rollmann
Frank Houben
Moritz Sammer
Marianne Krohnen
Albin Schäfer
Marcus Grimm

Felix Wissel
Ralf Herbst

Marie-Theres Stein
Jana Behl

Jutta Herzog

Bernhard Sell
Nico Kühnert

Peter Kreß

Abstimmungsergebnis 69 : 0

SCHUL-, SPORT UND KULTURAUSSCHUSS

Mitglieder:

CSU

Birgit Rollmann
Moritz Sammer
Silke Fuchs
Insa Lotz
Steffen Kilgenstein
Barbara Jäger

SPD

Julia Fischer
Simon Dümig

Stellvertreter:

Claudia Papachrissanthou
Andreas Zenglein
Stephanie Fuchs
Kristina Hört
Thomas Büttner
Peter Winter

Markus Fäth
Ralf Herbst

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Tatjana Bergmann
Marie-Theres Stein

Artur Schnatz
Theo Grünewald

FW

Maili Wagner

Norbert Ries

AfD

Nico Kühnert
Frank Reifenberger

Bernhard Sell
Nicole Kriebel

LINKE/FDP

Dr. Helmut Kaltenhauser

Antonia Bannwitz

Abstimmungsergebnis 69 : 0

**AUSSCHUSS FÜR KREISENTWICKLUNG, KOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND
TOURISMUS**Mitglieder:Stellvertreter:**CSU**

Stephanie Fuchs
Peter Winter
Christoph Ruppert
Marianne Krohnen
Kristina Hört
Thomas Büttner

Dr. Marco Schmitt
Steffen Kilgenstein
Claudia Papachrissanthou
Matthias Müller
Frank Houben
Albin Schäfer

SPD

Markus Fäth
Michael Baumann

Friedrich Fleckenstein
Julia Fischer

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Theo Grünewald
Marie-Theres Stein

Volker Goll
Artur Schnatz

FW

Brigitte Heim

Manfred Zieger

AfD

Jörg Baumann
Frank Gehlert

Timo Staab
Bernhard Sell

LINKE/FDP

Peter Kreß

Dr. Helmut Kaltenhauser

Abstimmungsergebnis 69 : 0

SOZIALAUSSCHUSS

Mitglieder:

CSU

Andrea Stürmer
Silke Fuchs
Claudia Papachrissanthou
Birgit Rollmann
Christoph Ruppert
Barbara Jäger

SPD

Rafael Herbrich
Ralf Herbst

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Tatjana Bergmann
Jana Behl

FW

Reiner Pistner

AfD

Frank Reifenberger
Bernhard Sell

LINKE/FDP

Antonia Bannwitz

Stellvertreter:

Insa Lotz
Peter Winter
Marc Babo
Kristina Hört
Marianne Krohnen
Stephan Noll

Julia Fischer
Simon Dümig

Artur Schnatz
Volker Goll

Brigitte Heim

Frank Gehlert
Nicole Kriebel

Florian Hofmann

Abstimmungsergebnis 69 : 0

10. Besetzung von Beiräten, Verbandsversammlungen und weiteren Gremien

Sachverhalt:

Die Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) enthält keine Vorschriften über die Bestellung von Zweckverbandsversammlungen, Beiräten und sonstigen Gremien. Die Spiegelbildlichkeitsvorschrift der Landkreisordnung gemäß Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO gilt ihrem Wortlaut nach nur für den Kreisausschuss und über Art. 29 Abs. 1 Satz 3 LKrO auch für die weiteren Ausschüsse des Kreistages.

Da die Landkreisordnung keine Vorschrift über die Bestellung von Verbandsräten in Zweckverbänden enthält, ist für diese Bestellung auf die Bestimmungen des KommZG abzustellen.

Art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG bestimmt, dass die weiteren Vertreter einer Gebietskörperschaft in der Verbandsversammlung (sog. gekorene Verbandsräte) durch die Beschlussorgane der Gebietskörperschaft, also im Falle des Landkreises Aschaffenburg durch den Kreistag, bestellt werden. Das KommZG enthält keine Vorschriften darüber, welches Verfahren die Beschlussorgane dabei anzuwenden haben.

Da eine gesetzliche Regelung zur Anwendung der Spiegelbildlichkeitsvorschrift fehlt, steht somit die Art und Weise der Bestellung von Verbandsräten in der Entscheidungsautonomie des Kreistages.

Für folgende Gremien bedarf es eines gesonderten Beschlusses zur Bestellung von Vertretern des Kreistags Aschaffenburg:

Beiräte	Zahl der Vertreter	Erläuterung zur Besetzung
Ausländer- und Integrationsbeirat	1 je Fraktion	keine Stellvertretung
Beirat der AMINA (vormals Arbeitsgemeinschaft ÖPNV Region Bay. Untermain)	1 je Fraktion	keine Stellvertretung

Verbandsversammlungen und weitere Gremien	Zahl der Vertreter	Erläuterung zur Besetzung
Verbandsversammlung Sparkasse	11	Je eine Stellvertretung
Vorschlag Verwaltungsrat Sparkasse	3	Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse werden von der Verbandsversammlung Sparkasse aus deren Mitte gewählt; Je eine Stellvertretung
Verbandsversammlung Krankenhauszweckverband	8	Je zwei Stellvertretungen
Vorschlag Aufsichtsrat Klinikum Aschaffenburg-Alzenau	3	Entsprechend § 11 Gesellschaftsvertrag werden auf Vorschlag der Vertreter des Landkreises 3 von ihnen in die Verbandsversammlung bestellt; keine Stellvertretung
Energiewerk Landkreis Aschaffenburg ELA	8	Je eine Stellvertretung
Rettungszweckverband Bayer. Untermain	6	Je eine Stellvertretung
Zweckverband Realschule Bessenbach	6	Je eine Stellvertretung
Zweckverband Realschule Großostheim	6	Je eine Stellvertretung
Energiebeirat der Energieagentur Bayer. Untermain	6	Keine Stellvertretung
Bürgerstiftung Stiftungsrat	6	Keine Stellvertretung
Bürgerstiftung Stiftungsvorstand	2	Keine Stellvertretung
Regionaler Planungsverband	5	Je eine Stellvertretung
Zweckverband Verkehrslandeplatz Großostheim	3	Je eine Stellvertretung
Zweckverband FOS/BOS	3	Je eine Stellvertretung
Heimbeirat Schullandheim Hobbach	2	Je eine Stellvertretung
Aufsichtsrat GBAB	2	Je eine Stellvertretung
Stiftungsvorstand Hans-Hench-Senior-Stiftung	2	Keine Stellvertretung
Volkshochschulausschuss	2	Je eine Stellvertretung
Aufsichtsrat Kahlgrundverkehrs-	2	Keine Stellvertretung

Ausländer- und Integrationsbeirat

Mitglieder:

CSU

Claudia Papachrissanthou

SPD

Wolfgang Jehn

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Tatjana Bergmann

FW

Norbert Ries

FDP

Dr. Helmut Kaltenhauser

Neue Mitte

Moritz Sammer

AfD

Bernhard Sell

Linke

Antonia Bannwitz

Abstimmungsergebnis: 69 : 0

Beirat der AMINA

Mitglieder:

CSU

Dr. Marco Schmitt

SPD

Wolfgang Jehn

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Theo Grünwald

FW

Sandra Rußmann

FDP

Peter Kreß

Neue Mitte
Peter Büttner

AfD
Nicole Kriebel

Linke
Gertrud Neuburger

Abstimmungsergebnis: 69 : 0

Der Fraktionssprecher der CSU Herr **Dr. Schmitt** beantragt die Verteilung der Gremienplätze bei sechs und mehr Vertretern nach dem Verfahren d'Hondt. Eine Ausschussgemeinschaft wird nicht berücksichtigt. Bei allen übrigen Gremien (bis zu fünf Vertreter) entscheidet der Kreistag jeweils einzeln über die Besetzung. Landrat **Dr. Legler** lässt über die vorgeschlagene Vorgehensweise abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 66 : 3

Verbandsversammlung Sparkasse (nach d'Hondt)

Mitglieder:

CSU

Dr. Marco Schmitt
Stephan Noll
Marcus Grimm
Andrea Stürmer
Frank Houben
Stephanie Fuchs

SPD

Simon Dümig

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christine Scheel

FW

Norbert Ries

AfD

Klaus-Uwe Junker
Frank Gehlert

Stellvertreter:

Albin Schäfer
Marc Babo
Christoph Ruppert
Claudia Papachrissanthou
Kristina Hört
Marianne Krohnen

Wofgang Jehn

Volker Goll

Dennis Neßwald

Joachim Rausch
Frank Reifenberger

Abstimmungsergebnis: 69 : 0

Vorschläge Verwaltungsrat Sparkasse

Zur Besetzung des Sparkassenverwaltungsrates schlägt der Kreistag 3 Personen mit je einer Stellvertretung vor. Landrat **Dr. Legler** führt dabei weitgehend aus, dass über die letztendliche

Besetzung die Verbandsversammlung der Sparkasse entscheidet. Zudem behält sich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) vor, zu überprüfen, ob die Gewählten die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Unabhängig davon können in der Verbandsversammlung aus der Mitte der Verbandsräte weitere Vorschläge für die Wahl in den Verwaltungsrat unterbreitet werden.

Herr **Jehn** schlägt für die SPD Herrn **Dümig** und als Vertreter Herrn **Baumann** vor.

Herr **Goll** schlägt für Bündnis 90/Die Grünen Frau **Scheel** und als Vertreter sich selbst vor.

Dr. **Schmitt** wendet ein, dass der Vertreter auch zwingend Mitglied in der Verbandsversammlung sein muss. Dies trifft sowohl auf Herrn **Baumann** und auch auf Herrn **Goll** nicht zu. Zudem schlägt Herr **Dr. Schmitt** für die CSU Herrn **Grimm** und Herrn **Noll** und als Stellvertreter Frau **Stürmer** und Herrn **Houben** vor.

Frau **Scheel** schlägt als Ersatzperson Herrn **Dümig** vor. Herr **Dümig** schlägt Frau **Scheel** als Ersatzperson vor.

Frau **Wagner** schlägt für die Freien Wähler Herrn **Ries** ohne weitere Ersatzperson vor.

Landrat **Dr. Legler** lässt über die Vorschläge nach der Reihenfolge der Vorschläge abstimmen.

Vorschlag:

Herr **Simon Dümig** als Vorschlag für den Sitz im Verwaltungsrat der Sparkasse.

Abstimmungsergebnis: 41 : 27

Frau **Christine Scheel** als Vorschlag für die Stellvertretung von Herrn **Simon Dümig** im Verwaltungsrat der Sparkasse

Abstimmungsergebnis: 63 : 5

Herr **Marcus Grimm** als Vorschlag für den Sitz im Verwaltungsrat der Sparkasse.

Abstimmungsergebnis: 62 : 6

Frau **Andrea Stürmer** als Vorschlag für die Stellvertretung von Herrn Marcus Grimm im Verwaltungsrat der Sparkasse.

Abstimmungsergebnis: 64 : 4

Herr **Stephan Noll** als Vorschlag für den Sitz im Verwaltungsrat der Sparkasse

Abstimmungsergebnis: 63 : 5

Herr **Frank Houben** als Vorschlag für die Stellvertretung von Herrn **Stephan Noll** im Verwaltungsrat der Sparkasse

Abstimmungsergebnis: 63 : 5

VERBANDSVERSAMMLUNG KRANKENHAUSZWECKVERBAND (nach d'Hondt)

Mitglieder:

Stellvertreter:

2. Stellvertreter

CSU

Peter Winter
Dr. Marco Schmitt
Andrea Stürmer
Stephan Noll

Andrea Lindholz
Peter Gilmer
Silke Fuchs
Albin Schäfer

Peter Zenglein
Frank Houben
Insa Lotz
Claudia Papachrissanthou

SPD

Rafael Herbrik

Ralf Herbst

Wolfgang Jehn

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Jana Behl

Marcel Baumeister

Christine Scheel

FW

Jutta Herzog

Norbert Ries

Dennis Neßwald

AfD

Frank Gehlert

Nicole Kriebel

Bernhard Sell

Abstimmungsergebnis: 69 : 0

AUFSICHTSRAT KLINIKUM ASCHAFFENBURG - ALZENAU

Frau **Scheel** schlägt für Bündnis 90/ Die Grünen Frau **Behl** vor.

Abstimmungsergebnis: 12 : 56

Herr **Dr. Schmitt** schlägt für die CSU Herrn **Winter** vor.

Abstimmungsergebnis: 59 : 9

Herr **Dümig** schlägt für die SPD Herrn **Herbrik** vor.

Abstimmungsergebnis: 48 : 20

Frau **Wagner** schlägt für die FW Frau **Herzog** vor

Abstimmungsergebnis: 56 : 12

Somit werden Herr **Winter**, Herr **Herbrik** und Frau **Herzog** für den Aufsichtsrat des Klinikum Aschaffenburg-Alzenau vorgeschlagen.

ENERGIEWERK LANDKREIS ASCHAFFENBURG (ELA) nach d'Hondt

Mitglieder:

CSU

Silke Fuchs
Heiko Hoier
Thomas Büttner
Matthias Müller

Stellvertreter:

Kristina Hört
Andreas Zenglein
Claudia Papachrissanthou
Peter Zenglein

SPD

Wolfgang Jehn

Simon Dümig

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Marcel Baumeister

Theo Grünewald

FW

Manfred Zieger

Norbert Ries

AfD

Dieter Meeh

Nicole Kriebel

Abstimmungsergebnis: 69 : 0

RETTUNGSZWECKVERBAND BAYERISCHER UNTERMÄIN (nach d'Hondt)

Mitglieder:

CSU

Albin Schäfer
Frank Houben
Kristina Hört

Stellvertreter:

Stephanie Fuchs
Birgit Rollmann
Thomas Büttner

SPD

Simon Dümig

Rafael Herbrik

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Jana Behl

Marie-Theres Stein

AfD

Bernhard Sell

Dieter Meeh

Abstimmungsergebnis: 69 : 0

ZWECKVERBAND REALSCHULE BESSENBACH (nach d'Hondt)

Mitglieder:

CSU

Stephanie Fuchs
Andrea Stürmer
Peter Gilmer

Stellvertreter:

Marcus Grimm
Andreas Zenglein
Matthias Müller

SPD

Friedrich Fleckenstein

Markus Fäth

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Marie-Theres Stein

Jana Behl

AfD

Frank Reifenberger

Bernhard Sell

Abstimmungsergebnis: 69 : 0**ZWECKVERBAND REALSCHULE GROSSOSTHEIM** (nach d'Hondt)Mitglieder:Stellvertreter:**CSU**Birgit Rollmann
Andreas Zenglein
Andrea StürmerInsa Lotz
Claudia Papachrissanthou
Steffen Kilgenstein**SPD**

Wolfgang Jehn

Simon Dümig

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Artur Schnatz

Tatjana Bergmann

AfD

Frank Reifenberger

Bernhard Sell

Abstimmungsergebnis: 69 : 0**ENERGIEBEIRAT DER ENERGIEAGENTUR BAYERISCHER UNTERMAIN** (nach d'Hondt)Mitglieder:**CSU**Matthias Müller
Stephan Noll
Albin Schäfer**SPD**

Julia Fischer

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Marcel Baumeister

AfD

Nico Kühnert

Abstimmungsergebnis: 69 : 0

BÜRGERSTIFTUNG STIFTUNGSRAT (nach d'Hondt)

Mitglieder:

CSU

Andrea Stürmer
Peter Zenglein
Birgit Rollmann

SPD

Michael Baumann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Tatjana Bergmann

AfD

Jörg Baumann

Abstimmungsergebnis: 69 : 0

BÜRGERSTIFTUNG STIFTUNGSVORSTAND

Mitglieder:

CSU

Andrea Stürmer

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christine Scheel

Abstimmungsergebnis: 69 : 0

REGIONALER PLANUNGSVERBAND

Mitglieder:

CSU

Stephan Noll
Stephanie Fuchs

Abstimmungsergebnis:

69:0
69:0

Stellvertreter:

Albin Schäfer
Christoph Ruppert

SPD

Wolfgang Jehn

60:9

Simon Dümig

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christine Scheel

69:0

Volker Goll

FW

Dennis Neßwald

69:0

Reiner Pistner

Die Stellvertreter werden zusammen abgestimmt und erhalten 69:0 Stimmen.

ZWECKVERBAND VERKEHRSLANDEPLATZ GROSSOSTHEIM

<u>Mitglieder:</u>	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU		
Birgit Rollmann	55:14	Steffen Kilgenstein
Andrea Stürmer	57:12	Kristina Hört
SPD		
Wolfgang Jehn	50:19	Simon Dümig

Die Stellvertreter werden zusammen abgestimmt und erhalten 64:5 Stimmen.

ZWECKVERBAND FOS/BOS

<u>Mitglieder:</u>	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU		
Peter Gilmer	61:8	Insa Lotz
Andreas Zenglein	68:1	Christoph Ruppert
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Theo Grünwald	61:8	Marie-Theres Stein

Die Stellvertreter werden zusammen abgestimmt und erhalten 66:3 Stimmen.

HEIMBEIRAT SCHULLANDHEIM HOBACH

<u>Mitglieder:</u>	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU		
Andreas Zenglein	68:1	Andrea Stürmer
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Volker Goll	60:9	Barbara Hofmann

Die Stellvertreter werden zusammen abgestimmt und erhalten 67:2 Stimmen.

AUFSICHTSRAT GBAB

<u>Mitglieder:</u>	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU		
Heiko Hoier	56:13	Andrea Stürmer
SPD		
Rafael Herbrik	46:23	Wolfgang Jehn

Die Stellvertreter werden zusammen abgestimmt und erhalten 59:10 Stimmen.

STIFTUNGSVORSTAND HANS-HENCH-SENIOR-STIFTUNG

Die AfD schlägt Herrn Jörg **Baumann** vor.

Abstimmungsergebnis: 10 : 59

Die Fraktion Bündnis/90 Die Grünen schlägt Frau Barbara **Hofmann** vor.

Abstimmungsergebnis: 11 : 58

Die CSU schlägt Frau Marianne **Krohnen** vor.

Abstimmungsergebnis: 66 : 3

Die Freien Wähler schlagen Frau Maili **Wagner** vor.

Abstimmungsergebnis: 52 : 17

VOLKSHOCHSCHULAUSSCHUSS

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlagen Herrn **Volker Goll** vor.

Abstimmungsergebnis: 33 : 36

Die AfD schlägt **Nicole Kriebel** vor.

Abstimmungsergebnis: 9 : 60

Die CSU schlägt Frau **Marianne Krohnen** vor.

Abstimmungsergebnis: 59 : 10

Die Freien Wähler schlagen Herrn **Reiner Pistner** vor.

Abstimmungsergebnis: 62 : 7

Die CSU schlägt als Stellvertreter für Frau **Krohnen** Frau Claudia **Papachrissanthou** vor.

Die Freien Wähler schlagen als Stellvertreter für Herrn **Pistner** Frau **Maili Wagner** vor.

Die Stellvertreter werden zusammen abgestimmt und erhalten 67:2 Stimmen.

AUFSICHTSRAT KAHLGRUNDVERKEHRSGESELLSCHAFT mBH

Mitglieder:

CSU

Dr. Marco Schmitt

SPD

Michael Baumann

Abstimmungsergebnis:

56:13

41:28

Über den Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen – Herr **Grünwald** – und der Fraktion AfD – Herr **Gehlert** – und der Freien Wähler – Herr **Pistner** – wird nach erfolgreicher Wahl der ersten beiden Vorschläge nicht mehr abgestimmt.

11. Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Stellvertretung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 89 Abs. 2 LKrO bestimmt der Kreistag aus seiner Mitte ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. Art. 33 Satz 1 LKrO (wonach der Landrat den Vorsitz in den Ausschüssen führt) findet bei diesem Ausschuss keine Anwendung.

Bei diesem Ausschuss besteht folgende Besonderheit:

Der Landrat gehört diesem Ausschuss nicht kraft Gesetzes als Vorsitzender an. Den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt der Kreistag in offener Abstimmung. Ebenso entscheidet er auch über die Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden.

Dabei ist nach dem Gesetz nicht ausdrücklich ausgeschlossen, dass auch der Landrat zum Vorsitzenden bestimmt wird.

Landrat Dr. **Legler** erläutert auch hier nochmals die Vorgehensweise. Die Abstimmung erfolgt nach der Reihenfolge der Vorschläge. Wenn der erste Vorschlag die entsprechende Mehrheit erhält, dann ist dieser bestimmt. Erhält der erste nicht die Mehrheit geht es in der Reihenfolge der weiteren Vorgesetzten weiter.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird von der CSU Herr **Matthias Müller** vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Landrat **Dr. Legler** lässt über Herrn **Matthias Müller** als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 68 : 1

Als Stellvertreter für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Vorschläge unterbreitet:

Bündnis 90/Die Grünen	Herr Theo Grünwald
Freie Wähler	Herr Norbert Ries
AfD	Herr Joachim Rausch

Landrat **Dr. Legler** lässt über Herrn Theo **Grünwald** als Stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 53 : 16

Beschluss:

- Der Kreistag bestimmt den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.
- Der Kreistag bestimmt die Stellvertretung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

12. Festsetzung der Aufwandsentschädigung

12.1 des Landrates

Sachverhalt:

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist eine persönliche Beteiligung nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO für den Landrat gegeben.

Landrat **Dr. Legler** gibt daher den Sitzungsvorsitz im Kreistag an den stellvertretenden Landrat **Andreas Zenglein** nach Art. 33 Satz 3 LKrO i.V.m. § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Aschaffenburg ab.

Die Kreisträte bestehen nach Rückfrage allerdings nicht darauf, dass der Landrat den Saal verlassen muss.

Der stellvertretende Landrat **Andreas Zenglein** erläutert den Sachverhalt:

Der Landrat erhält nach Art. 46 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung bemisst sich nach den in Anlage 2 zum KWBG bestimmten Beträgen. Es wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung – wie in der letzten Wahlperiode – in Höhe des jeweiligen Höchstbetrages der Anlage 2 zum KWBG (derzeit 1.487,69 €) festzusetzen.

Beschluss:

Dem Landrat wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstbetrages nach Anlage 2 zum KWBG (derzeit 1.487,69 €) gewährt.

Abstimmungsergebnis: 67 : 0

12.2 des gewählten Stellvertreters des Landrates

Sachverhalt:

Landrat **Dr. Legler** übernimmt für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte wieder den Sitzungsvorsitz.

Der gewählte Stellvertreter des Landrates erhält nach Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) neben der als Mitglied des Kreistages gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter.

Zum Ende der letzten Wahlperiode belief sich die gewährte Aufwandsentschädigung für den gewählten Stellvertreter des Landrates auf monatlich 1.513,22 €. Sie wurde während der Wahlperiode jeweils analog der Beamtengehälter angepasst. Es wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung in der genannten Höhe zu belassen, um dem Maß der besonderen Inanspruchnahme gerecht zu werden. Die Anpassung der Entschädigung an Besoldungserhöhungen der Beamtengehälter wird beibehalten (Art. 54 Abs. 2 KWBG).

Anfallende Reisekosten sollen wie in der letzten Wahlperiode nach den reisekostenrechtlichen Sätzen aus dem Bayer. Reisekostengesetz entschädigt werden.

Der Stellvertreter erhält im Krankheitsfall oder bei Kuraufenthalt des Landrats ab der 3. Woche für jeden Vertretungstag eine Entschädigung in Höhe von 1/30 des Grundgehaltes des Landrates nach Anlage 1 zum KWBG.

Beschluss:

1. Dem gewählten Stellvertreter des Landrates wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.513,22 € gewährt. Diese nimmt entsprechend der Regelung in Art. 54 Abs. 2 KWBG an künftigen Besoldungserhöhungen teil.
2. Die Kilometerentschädigung erfolgt nach reisekostenrechtlichen Sätzen aufgrund der jeweils geltenden Fassung des Bayer. Reisekostengesetzes.
3. Im Falle der Vertretung des Landrates wegen dessen Erkrankung oder Kuraufenthaltes erhält der gewählte Stellvertreter zusätzlich ab der 3. Woche für jeden Vertretungstag eine Entschädigung in Höhe von 1/30 des Grundgehaltes des Landrates nach Anlage 1 zum KWBG.

Abstimmungsergebnis: 68 : 0

13. Erlass der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Ehrenamtssatzung)

Sachverhalt:

Im Vergleich zur bisherigen Entschädigungssatzung wird im § 1 Abs. 1 und Abs. 3 der Entschädigungssatzung eine der Inflationsrate angemessene Anpassung vorgeschlagen. Diese stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Kreistages: alt: 110 € - neu: 130 €

- Entschädigung für Vorsitzende von Kreistagsfraktionen je Fraktionsmitglied: alt 12 € - neu: 13 €

Die Entschädigung für die weiteren aus der Mitte des Kreistages bestellten Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Landrates belief sich zu Beginn der vorherigen Legislaturperiode (2020 bis 2026) auf 822,00 € und ist durch einen dynamischen Anstieg, gekoppelt an die Erhöhung der Beamtengehälter der Besoldungsgruppe A, stetig angepasst worden und beläuft sich aktuell auf 903,98 €.

Für Entschädigung der weiteren aus der Mitte des Kreistages bestellten Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Landrates wird ein Ausgangsbetrag von 904,00 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.05.2026 zu.

Abstimmungsergebnis: 68 : 0

14. Änderung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg

Sachverhalt:

Am 31.03.2025 beschloss der Kreistag die Neufassungen der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg sowie der Geschäftsordnung für den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Aschaffenburg trat die neue Satzung des Beirats am 4. April 2025 in Kraft.

Die zentrale Neuerung betrifft das Auswahlverfahren der stimmberechtigten Beiratsmitglieder: Anstelle des bisherigen Wahlverfahrens werden die Mitglieder künftig über ein strukturiertes Bewerbungsverfahren in den Beirat berufen. Laut neuer Satzung können sich sowohl Menschen mit als auch Menschen ohne Migrationshintergrund für die Mitarbeit im Beirat bewerben. Voraussetzung sind die Volljährigkeit und der Wohnsitz im Landkreis. Die sieben stimmberechtigten Mitglieder sollen unter anderem Kompetenzen aus ihrem beruflichen, berufsbildenden, aber auch ehrenamtlichen und interkulturellen Engagement sowie gegebenenfalls aus ihrer eigenen Migrationsgeschichte in die Gremienarbeit einbringen.

Neben den sieben stimmberechtigten Mitgliedern werden im Beirat auch beratende Mitglieder mitwirken – darunter eine Person je Kreistagsfraktion sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Geschäftsstelle des Beirats, den einschlägigen Wohlfahrtsverbänden, der Agentur für Arbeit, dem Staatlichen Schulamt, dem Staatlichen Beruflichen Bildungszentrum sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund.

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens gemäß § 6 der Satzung des Beirats fiel Folgendes auf: Auf der Liste der Nachrückerinnen und Nachrücker kam es bei den Plätzen 4 bis 6, 7

und 8 sowie 10 bis 13 zu einer Punktgleichheit. Eine Regelung, wie bei Punktgleichheit vorzugehen ist, ist der Satzung des Beirats bisher nicht enthalten.

Um die bestehende Regelungslücke zu schließen und weitere inhaltliche Präzisierungen vorzunehmen, wurde der in der Anlage enthaltene Satzungsentwurf erarbeitet. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist der Beschlussvorlage zudem eine Gegenüberstellung beigefügt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der in der Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg zu. Die geänderte Fassung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 68 : 0

15. Zustimmung zur Liste der stimmberechtigten Mitglieder sowie zur Liste der Nachrückerinnen und Nachrücker des Ausländer- und Integrationsbeirats im Landkreis Aschaffenburg

Sachverhalt:

Frau Sophia **Mandl** (Leiterin Kommunales, Verkehr, Ausländerwesen) erläutert den Mitgliedern des Kreistages die Vorlage der Verwaltung:

Am 31.03.2025 beschloss der Kreistag die Neufassungen der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg sowie der Geschäftsordnung für den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Aschaffenburg trat die neue Satzung des Beirats am 4. April 2025 in Kraft.

Durch die Geschäftsstelle des Ausländer- und Integrationsbeirates wurden die Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund des Landkreises Aschaffenburg aufgerufen, sich als stimmberechtigtes Mitglied im Ausländer- und Integrationsbeirat zu bewerben. Die Bewerbungsphase lief vom 1. November 2025 bis zum 31. Januar 2026. In dieser Zeit gingen 22 Bewerbungen ein, die von der Geschäftsstelle gesichtet und für das Auswahlgremium anonymisiert wurden. Das fünfköpfige Auswahlgremium – bestehend aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Geschäftsstelle des Beirats, der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, der Asylsozialbetreuung, der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg sowie der Agentur für Arbeit Aschaffenburg – vergab bei seiner Sitzung am 26. März 2026 jeder der anonymisierten Bewerbungen anhand eines festgelegten Punkteschemas einen Punktwert zwischen 0 und 10 Punkten. Hierbei wurden die Kriterien „Einblick in das deutsche Bildungssystem“, „einschlägige Berufserfahrung“ sowie das „ehrenamtliche Engagement und die interkulturellen Kompetenzen“ der Bewerberinnen und Bewerber bewertet. Im Anschluss ergänzte die Geschäftsstelle für die Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund jeweils noch einen Extrapunkt. Nach Abschluss des Verfahrens gemäß § 6 Abs. 1 bis 9 der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirates im Landkreis Aschaffenburg steht folgendes Ergebnis fest.

Liste der stimmberechtigten Mitglieder:

Platz-ziffer	Anrede, Vorname, Nachname	Wohnort
1	Frau Miriam FISCHER	Großostheim
2	Frau Sophia Ilona MILTENBERGER	Karlstein a.Main
3	Frau Zuhour AFARAH	Haibach
4	Frau Liudmila ENGLERT	Sailauf
5	Frau Nataliia STREBIZH	Alzenau
6	Herr Roland SOLATGES	Kahl a.Main
7	Frau Gertrud Maria NEUBURGER	Laufach

Liste der Nachrückerinnen und Nachrücker:

Platz-ziffer	Anrede, Vorname, Nachname	Wohnort
1	Frau Eugenia BRAUN	Mainaschaff
2	Herr Walter Hermann PFEIFFER	Hösbach
3	Herr Dimitrios PAPAPOSTOLOU	Kahl a.Main
4-6	Frau Liudmyla FOMINA	Kleinostheim
4-6	Herr Engin YALDAR	Bessenbach
4-6	Herr Mazlum KAZAN	Goldbach
7, 8	Frau Shadi SOLTANI	Karlstein a.Main
7, 8	Frau Sahra ARABSCHAH	Haibach
9	Herr Jan BEHL	Laufach
10-13	Herr Nicolas André Otto WISSEL	Alzenau
10-13	Herr Mohamed Jibril MOHAMED	Hösbach
10-13	Herr Mustafa Taner KEKLIK	Stockstadt a.Main
14	Herr Steve PEUMADJI	Goldbach
15	Herr Hassan ALI	Hösbach
16	Herr Amin ABDI MIAD	Hösbach

Auf der Liste der Nachrückerinnen und Nachrücker kam es bei den Plätzen 4 bis 6, 7 und 8 sowie 10 bis 13 zu einer Punktgleichheit. Aus diesem Grund soll gemäß der vorgeschlagenen Neufassung des § 6 Abs. 9 der Satzung des Beirats durch die Geschäftsstelle des Beirats für diese Plätze ein Losentscheid durchgeführt werden. Das Ergebnis des Losentscheids soll dann dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis vorgelegt werden.

Die sieben Bewerberinnen und Bewerber mit dem höchsten Punktwert sind gemäß der Satzung des Beirats die neuen stimmberechtigten Mitglieder des Ausländer- und Integrationsbeirates des Landkreises Aschaffenburg. Alle nicht in den Beirat aufgenommenen Personen werden als Nachrückerinnen und Nachrücker berücksichtigt. Die oder der Vorsitzende sowie die Stellvertreterin oder der Stellvertreter werden aus der Mitte des Ausländer- und Integrationsbeirates gewählt und dürfen nicht dem Kreistag angehören. Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich. Die Amtszeit beginnt mit der Wahlperiode des Kreistags am 01.05.2026 und endet nach sechs Jahren.

Gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 der Satzung des Beirats ist die Zustimmung des Kreistags zu der Liste der stimmberechtigten Mitglieder sowie zu der Liste der Nachrückerinnen und Nachrücker erforderlich.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Liste der stimmberechtigten Mitglieder sowie der Liste der Nachrückerinnen und Nachrücker für den neuen Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg zu.

Abstimmungsergebnis: 68 : 0

16. Verschiedenes

Die Mitarbeiter der Verwaltung des Landratsamts Aschaffenburg stellen sich kurz vor. Diese werden in Zukunft mit den Kreisrätinnen und Kreisräten in den verschiedenen Ausschüssen zusammenarbeiten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:10 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Carolin Stürmer
Schriftführer/in